

## Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung der Volkssolidarität am 24. November 2018 in Erkner

### Kinderarmut

Die Volkssolidarität ist sozialpolitischer Interessenvertreter für Menschen aller Generationen. Ein besonderes Anliegen ist ihr deshalb die Bekämpfung der Ursachen für die wachsende Kinderarmut und der Einsatz für die Verbesserung der Lebenssituation der davon betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien.

Die Bundesdelegiertenversammlung hat beschlossen:

1. die aktive Mitarbeit im Bündnis Kindergrundsicherung weiter fortzusetzen und die Ziele dieses Bündnisses zu unterstützen,
2. die Volkssolidarität fordert ein neues ganzheitliches System der Existenzsicherung, das allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert,
3. das Kompetenzzentrum Familie, Kinder und Jugend zu beauftragen, diesen thematischen Schwerpunkt in seine Arbeit zu integrieren und gezielt darauf hinzuwirken, den Prozess des weiteren Anstiegs der Kinderarmut zu stoppen bzw. einzugrenzen.

## **Begründung**

Die Vereinten Nationen haben sich mit der Agenda 2030 große Ziele gesteckt. Den Akteuren bleiben keine zwölf Jahre mehr, um die im September 2015 festgelegten 17 Vorhaben zu realisieren. An erster Stelle steht dabei, „Armut in jeder Form und überall beenden“.

Beim Stichwort Armut schweifen die Gedanken schnell in Entwicklungsländer. Bilder von unterernährten afrikanischen Kindern, von jungen Männern, die unter extrem gesundheitsgefährdenden Bedingungen für einen Hungerlohn arbeiten, tauchen in unseren Köpfen auf. Doch was ist mit den wirtschaftlich starken Ländern der Welt. Kinder, die ohne Pausenbrot die Schule besuchen, die im Winter mit dünnen Hosen und Pullovern der Kälte ausgeliefert sind und die deswegen von anderen Kindern ausgegrenzt werden. Kinder, die nicht mit im Fußballverein spielen können und keine Möglichkeiten haben, ihre Stimme in der Gesellschaft geltend zu machen. Das Vorhaben, Armut in jeder Form und überall zu beenden, heißt also, sie auch in Deutschland zu bekämpfen.

Am 17. Oktober 2018 werden wir bereits zum 26. Mal durch den Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut an die immer noch zu große Gegenwärtigkeit von Armut in unserer Welt erinnert. Es ist schon lange überfällig, diesem Missstand mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken und insbesondere für Kinder die lebenslangen Folgen zu bekämpfen. Diese sind längst durch verschiedenste Studien und Untersuchungen belegt. Der Kinderreport Deutschland 2018 des Deutschen Kinderhilfswerkes stellt fest: „Kinderarmut wirkt sich als Strukturierungsmuster in alle Lebensbereiche hinein und somit umfassend auf Chancen und Entwicklung der Kinder aus.“ Zu diesen Kindern zählen in Deutschland mindestens 2,8 Mio., also jedes fünfte Kind. Wobei diese Zahlen nur Kinder einbeziehen, die in Familie leben, deren Einkünfte weniger als 60% des mittleren Einkommens betragen. Der Deutsche Kinderschutzbund zählt zu den 2,8 Mio. noch weitere 1,4 Mio. Kinder dazu, die nicht in Sozialhilfe-Statistiken auftauchen.

Im Januar 2018 ist die Volkssolidarität dem Bündnis Kindergrundsicherung beigetreten. Die Kindergrundsicherung soll weitgehend vorrangig vor anderen Sozialleistungen greifen, damit Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug, insbesondere von SGB II-Leistungen und der verdeckten Armut, herausgeholt werden. Familien ohne oder nur mit geringem Einkommen erhalten dann die gesamte Leistung in Höhe von 619 Euro. Dieses Bündnis fordert von den politisch Verantwortlichen jedoch eine Gesamtlösung.

Kinder und Jugendliche können sich nicht selbst von Armut befreien. Sie benötigen die richtigen Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen mit den gleichen Chancen. Für eine nachhaltige Strategie bedarf es daher einer ganzheitlichen Umsetzung, sowohl durch finanzielle Absicherungen als auch einem übergreifenden Unterstützungssystem.

Die Volkssolidarität fordert und befürwortet daher: Ein neues System der Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche, um faire Chancen und Zugänge zu Bildung, Teilhabe, finanziellen Bedarfen, Infrastruktur, Zeit, Zuwendung und Fürsorge für alle Kinder bereitzustellen.

Denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gesundes Aufwachsen und Teilhabe.